Landkreis
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus ▪ Am Markt 1 ▪ 16225 Eberswalde

Fraktion
Die Konservativen
Herrn Heiko Dicks

Der Landrat

Dezernat für Jugend, Gesundheit und Soziales

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in
Raum C.217.0.0
Telefon 03334 214 1401
Telefax 03334 214 2401
sozialdezernentin@kvbarnim.de

28. September 2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

ANFRAGE DER FRAKTION „DIE KONSERVATIVEN" FÜR DIE KREISTAGSSITZUNG AM 27. SEPTEMBER 2023 zum Thema Unterhaltsvorschuss im Landkreis Barnim

Sehr geehrter Herr Donsch,

Ihre Fragen beantworte ich wie f

1 Wie hoch sind aktuell die ungen des Landkreises Barnim an v

Für September 2023 zahlte der Landkreis Barnim Unterhaltsvorschuss in Höhe von: 681.494,70 EUR für 2.574 Kinder.

2 In welcher Höhe konnten innerhalb der letzten 5 Jahre ausstehende Beträge in einem Rückgriffverfahren zurückgeholt werden?

Im Jahr 2022 betrug die Höhe des Rückgriffs 1.117.382,64 EUR;
2021: 1.073.776,00 EUR
2020: 978.942,00 EUR
2019: 764.891,88 EUR
2018: 610.188,79 EUR

3 Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand für den Landkreis Barnim, um die Differenz zwischen Kindesunterhalt (Mindestunterhalt 100%) und Unterhaltsvorschuss auszugleichen?

Für den Landkreis Barnim stellt sich diese Frage nicht, da der Unterhaltsvorschuss gemäß § 8 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) vom 23. Juli 1979,

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

in der seit dem 1. Juni 2022 geltenden Fassung, in die Zuständigkeit des Bundes und der Länder fällt.

Die Frage 3 wurde im Kreistag unsererseits beantwortet. Sie wollten die Beantwortung bezüglich der Differenz präzisiert haben. Dazu nachfolgend unsere Mitteilung:

Der finanzielle Aufwand für den Ausgleich der Differenz zwischen Unterhaltsvorschuss und Mindestunterhalt ergibt sich aus dem auf die Anzahl der Fälle entfallende hälftige Kindergeld und würde sich im September 2023 auf 321.750,00 Euro belaufen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Silke Nessing
Leiterin des Dezernates für Jugend,
Gesundheit und Soziales